



Antrag auf Anerkennung von Projekten im Anderen Dienst im Ausland (ADiA)

Bundesministerium für Bildung, Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Referat 115
per E-Mail: adia@bmbfsfj.bund.de

I. Antragsstelle

| | | |
|------------------------------------------------------|--|------------|
| Träger des ADiA (mit Trägernummer*, falls vorhanden) | | Trägernr.: |
| Anschrift | | |
| Ansprechperson | | |

* Falls Sie noch keine Trägernummer besitzen, wird das BMBFSFJ die Trägernummer nach Durchführung des Trägerzulassungsverfahrens nachfragen.

II. Projekt

Das Projekt bezeichnet die Organisation und den Ort, an dem die freiwillige Person konkret eingesetzt wird.

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 1. Name des Projektes im Ausland | |
| 2. Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land, Telefonnummer und E-Mail- Adresse) | |
| 3. Ggf. Adresszusätze z. B. Provinz, Region, Distrikt | |
| 4. Projektbeschreibung (zusätzliche Informationen zum Projekt können als Anlage beigefügt werden.) | |

5. Ansprechperson vor Ort

- Das Projekt ist gemeinwohlorientiert.
- Das den Antragsunterlagen beigefügte kulturelle Respektgebot wird beachtet und eingehalten.

III. Einsatzpläne

| Anzahl der beantragten Plätze | Ausführliche Beschreibung der Tätigkeit der freiwilligen Person(en) |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| | |

Werden besondere Anforderungen an die Freiwilligen gestellt und wenn ja, welche?

Wie und wo kann die freiwillige Person schnell erreicht werden?

- Die beantragten Einsatzplätze ermöglichen die Durchführung des ADiA als überwiegend sozialpraktische Hilfstätigkeit. Sie erfordern keine vorwiegend verwaltende Tätigkeit der Freiwilligen.
- Die Einsatzplätze sind arbeitsmarktneutral, d. h. sie ersetzen keine Erwerbsarbeitsplätze.
- Der antragstellenden Organisation ist bekannt, dass ihr die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des ADiA obliegt. Die Platzanerkennung durch das BMBFSFJ ersetzt nicht die Verpflichtung, beim konkreten Freiwilligeneinsatz sowohl auf Grund der Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes als auch auf der Grundlage eigener Erkenntnisquellen aktuell abzuschätzen, ob der konkrete Einsatz (weiter) vertretbar ist und ggf. unverzüglich verantwortlich zu handeln.

| Ort, Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift |
|------------|---------------------------------|
| | |